

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2757/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 29. Juni 2015

Amt: Dezernat I
 Aktenzeichen/Telefon: - 15 St/Re - Tel. 1224
 Verfasser/-in: Büro für Frauen- u. Gleichberechtigungsfragen
 Frau Stibane

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Aktionsplan Chancengleichheit für die Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 29.06.2015 -

Antrag:
 „Der ‚Aktionsplan Chancengleichheit‘ wird beschlossen.“

Begründung:
 Die Stadt Gießen hat im Mai 2013 entschieden, der 'Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene' beizutreten, um sich formell und öffentlich zum Grundsatz der Gleichstellung zu bekennen. Damit hat sich die Stadt Gießen dazu verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung der Charta einen 'Aktionsplan Chancengleichheit' zu entwickeln und in den Folgejahren auf lokaler Ebene umzusetzen.
 Das Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen hat die Erstellung des Aktionsplans federführend übernommen und erste Ziele, Maßnahmen und Indikatoren entwickelt. Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung sollen die Vorgaben, die sich aus der Europäischen Charta ergeben, umgesetzt werden.

Anlagen: Aktionsplan "Chancengleichheit für die Stadt Gießen"

G r a b e- B o l z
(Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift